

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1019
		Datum: 28.08.2018
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Bebauungsplan Nr. 123 - Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 123 – Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird erneut mit einem verkleinerten Geltungsbereich gefasst.
2. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 – Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 123 – Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Im ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes (siehe Sitzungsvorlage SV 0958) war die Grünfläche zwischen der Kieswinkelstraße und der Daimlerstraße mit einbezogen. Hier soll eine Ausgleichsfläche auf einem Teil der Fläche entstehen und entlang der Beggen-dorfer Straße ein Mischgebiet ausgewiesen werden.

Im Hinblick auf die Ausweisung eines Mischgebietes ist es erforderlich, zur Beurteilung von Geräuschemissionen aus den benachbarten gewerblich genutzten Grundstücken an der Daimlerstraße und auf dem als Parkplatz genutzten Grundstück einen Schallimmissionstech-nischen Fachbeitrag zu erarbeiten.

Das zu beauftragende Ing.-Büro wird einige Wochen für die Untersuchungen benötigen.

Der Handlungsdruck bei der Zurverfügungstellung von Gewerbeflächen ist allerdings so hoch, dass dieser Bereich, für den die schalltechnischen Untersuchungen erforderlich ist, vom übrigen Verfahren abgetrennt werden soll. Dies ermöglicht es, dass für die Flächen ent-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonsti- ger Stellen	Bürgermeister

lang der Daimlerstraße, auf denen ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, die nächsten Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden können. Dadurch kann dieses Verfahren schneller zum Satzungsbeschluss geführt werden und die von der Stadt Übach-Palenberg gekauften Flächen können zügig der Wirtschaft zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Bis auf die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bleiben die übrigen Parameter des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses dieselben.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Entwurf Bebauungsplan mit verkleinertem Geltungsbereich